

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.4  
10.4/23.30.3.03.04

Vorlagen-Nr.  
0007/2015

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss	27.01.2015	
Kreisausschuss	29.01.2015	

### **Betreff:**

**Nutzung von kreiseigenen Sporthallen durch die Stadt Wittmund**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Wittmund hat die Entscheidung getroffen, die Kleinschwimmhalle an der Grundschule Lessingstraße zu schließen. Um den Unterrichtsbedarf im Fach Sport erfüllen zu können, besteht für sie die Notwendigkeit, alternative Lösungen zu schaffen.

Der Landkreis Wittmund ist Eigentümer mehrerer Sporthallen im Stadtgebiet. Vertreter der Stadt Wittmund haben nunmehr hier vorgeschlagen und mitgeteilt, dass sie für den Schulsport der Grundschule Lessingstraße die Sporthallen mitnutzen möchten. Aus den Hallenbelegungsplänen ergeben sich noch Nutzungsmöglichkeiten. Die Stadt ist bereit, sich an den laufenden Kosten zu beteiligen. Hierzu zählen u.a. die Personalkosten für das vom Landkreis beschäftigte Reinigungspersonal und die Hausmeister, Kosten der baulichen Unterhaltung sowie die Bewirtschaftungskosten. Hinzu kommen noch Kosten für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Ausgaben für notwendige Sanierungen bzw. Erneuerungen der Sporthallen. Die Kosten würden anteilig nach Nutzungsstunden der Stadt in Rechnung gestellt werden. Entsprechende Vereinbarungen wurden auch bereits mit anderen Gemeinden geschlossen. In der Vergangenheit zugestandene Nutzungen ohne Kostenausgleich können im Rahmen der Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden und vor dem Hintergrund, dass die Stadt sich durch die Mitnutzung Sanierungs- bzw. Neubaukosten erspart, aus Sicht der Verwaltung nicht mehr gewährt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Sporthalle Finkenburg bislang nicht grundsaniert wurde. Insofern wäre, sollten sich größere Bauunterhaltungsmaßnahmen abzeichnen, die weitere Nutzung der Halle zu prüfen. Hierauf wurde die Stadt in den geführten Gesprächen hingewiesen.

Durch eine Mitnutzung der Stadt Wittmund wäre eine bessere Auslastung der Sporthallen gegeben. Die Kostenbeteiligung führt gleichzeitig zu einer Reduzierung der Kosten des Landkreises. Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken gegen die beantragte Mitnutzung. Die bisherige Nutzung durch die Vereine würde bestehen bleiben.

1. Gesamtkosten keine € <input type="checkbox"/>	2. jährliche Folgekosten keine € <input type="checkbox"/>	3. objektbezogene Einnahmen je genutzter Sporthalle keine € <input type="checkbox"/>
--	---	---

Haushaltsmittel

Produktkonto:

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Mitnutzung der kreiseigenen Sporthallen im Stadtgebiet Wittmund durch die Stadt Wittmund wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit der Stadt Wittmund zu schließen.**

Wittmund, den 14.01.2015

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**